

JAHRESABSCHLUSS

2024

der

**Raiffeisenbank
im Walgau
eGen**

mit Sitz in:

Nenzing

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	5.369.966,00	5.556
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	292.830,00	287
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	292.830,00	287
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	136.185.109,81	96.045
a) täglich fällig	135.857.643,24	95.890
b) sonstige Forderungen	327.466,57	154
4. Forderungen an Kunden	886.213.386,62	903.028
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	1.897
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	0,00	1.897
darunter: eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.601.949,86	4.529
7. Beteiligungen	17.918.868,75	16.419
darunter: an Kreditinstituten	14.752.290,79	14.752
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.920.000,00	5.385
darunter: an Kreditinstituten	0,00	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	55.449,78	56
10. Sachanlagen	12.784.294,30	12.123
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	9.239.753,00	9.379
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter: Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	2.790.469,44	2.112
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	7.164,00	75
darunter: Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
15. Aktive latente Steuern	2.621.765,85	2.958
SUMME DER AKTIVA	1.076.761.254,41	1.050.470

Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR		Vorjahr in TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		288.990.536,29		334.597
a) täglich fällig	6.122,60		109	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	288.984.413,69		334.488	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		684.271.137,57		617.865
a) Spareinlagen	157.855.794,41		159.157	
darunter:				
aa) täglich fällig	0,00		0	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	157.855.794,41		159.157	
b) sonstige Verbindlichkeiten	526.415.343,16		458.708	
darunter:				
ba) täglich fällig	417.611.148,19		373.625	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	108.804.194,97		85.083	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		0,00		0
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00		0	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00		0	
4. Sonstige Verbindlichkeiten		2.056.255,60		1.647
5. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		2
darunter:				
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	0,00		0	
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00		0	
6. Rückstellungen		5.239.147,92		6.204
a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.241.481,71		1.340	
b) Rückstellungen für Pensionen	549.893,55		560	
c) Steuerrückstellungen	0,00		3.209	
d) sonstige	3.447.772,66		1.095	
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken		1.027.485,00		1.027
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00		0
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00		0
darunter:				
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00		0	
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG		0,00		0
9. Gezeichnetes Kapital		70.552,00		72
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	70.552,00		72	
nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap.	0,00		0	
10. Kapitalrücklagen		0,00		0
a) gebundene	0,00		0	
b) nicht gebundene	0,00		0	
11. Gewinnrücklagen		85.356.217,12		79.288
a) gesetzliche Rücklage	0,00		0	
b) satzungsmäßige Rücklagen	12.006.658,33		11.770	
c) andere Rücklagen	73.349.558,79		67.518	
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		9.600.000,00		9.532
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		149.922,91		236
SUMME DER PASSIVA		1.076.761.254,41		1.050.470

Posten unter der Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Auslandsaktiva	13.967.457,95	15.876
Passiva		
1. Eventualverbindlichkeiten	532.856.837,72	538.738
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	532.798.270,16	538.683
2. Kreditrisiken	91.679.203,37	104.498
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	100.392.740,50	94.625
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	6.630.317,44	6.373
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	584.186.109,64	555.853
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	16,05	15,88
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	16,05	15,88
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	17,19	17,02
6. Auslandspassiva	16.492.103,23	15.453

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	43.404.432,71	39.813
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	43.679,49	49
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.739.884,36-	14.591-
I. NETTOZINSERTRAG	22.664.548,35	25.222
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	661.023,96	311
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	46.329,54	40
b) Erträge aus Beteiligungen	614.694,42	271
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
4. Provisionserträge	7.172.905,14	6.737
5. Provisionsaufwendungen	1.095.393,13-	981-
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	365.111,45	412
7. Sonstige betriebliche Erträge	1.060.504,46	512
II. BETRIEBSERTRÄGE	30.828.700,23	32.213
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	14.288.106,50-	13.351-
a) Personalaufwand	8.061.050,52-	7.698-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	6.198.197,56-	5.833-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.489.474,42-	1.380-
ac) sonstiger Sozialaufwand	179.785,11-	166-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	128.149,44-	113-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	9.647,27	4
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	75.091,26-	210-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	6.227.055,98-	5.653-
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktiv- posten 9 und 10 enthaltenen Vermögens- gegenstände	789.822,97-	850-
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.377.670,16-	1.035-
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	17.455.599,63-	15.236-
IV. BETRIEBSERGEBNIS	13.373.100,60	16.977

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag	13.373.100,60	16.977
11./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu		
12. den Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten		
	5.146.552,78-	3.199-
13./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu		
14. den Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Beteiligungen		
	172.605,36	429
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	8.399.153,18	14.207
15. Außerordentliche Erträge	0,00	0
darunter:		
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter:		
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.265.850,92-	3.434-
darunter:		
aus latenten Steuern	336.617,55-	528
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	83.405,60-	34
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	6.049.896,66	10.807
20. Rücklagenbewegung	5.899.973,75-	10.571-
darunter:		
Dotierung der Haftrücklage	68.408,32-	0
Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	149.922,91	236
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	149.922,91	236

Anhang zum Jahresabschluss 2024

der

**Raiffeisenbank im Walgau
eGen**

1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.1. Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisen-Mittelkursen bewertet.

1.2. Wertpapiere

Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs 2 UGB bewertet, wobei auch bei nur vorübergehender Wertminderung auf den niedrigeren Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben wird.

Es wird festgehalten, dass alle Wertpapiere des Nostrobestandes dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und somit dem Anlagevermögen gewidmet werden. Die Raiffeisenbank ist – nicht zuletzt aufgrund der Liquiditätsmanagementvereinbarung mit der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen – auch wirtschaftlich in der Lage, diese Wertpapiere dauerhaft zu halten.

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs 2 UGB bewertet.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 BWG sofort auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt keine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Raiffeisenbank führt kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. (gilt auch, wenn 2024 das Handelsbuch aufgegeben worden ist)

1.3. Ausleihungen, Eventualforderungen und Kreditrisiken

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gemäß § 201 Abs 2 Z 7 UGB wurde eine pauschale Wertberichtigung für Forderungen gebildet.

1.4. Unterbewertung gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG

Für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurde vom Bewertungswahlrecht gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

1.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	3	5	Jahre
Gebäude	40	70	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	20	Jahre

1.7. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalarückstellungen (UGB), Juni 2022, nach versicherungsmathematischen bzw. sofern vertretbar nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie Fluktuationsabschläge werden berücksichtigt.

Die in der Bilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung aus einem Versorgungsplan stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung dar. Des Weiteren werden die Zahlungen für beitragsorientierte Verpflichtungen im Personalaufwand erfasst.

1.8. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

1.9. Finanzinstrumente nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs 1 Z 3 BWG

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurden für einige Grundgeschäfte der Aktivseite einige Zinsatzverträge abgeschlossen.

Die Raiffeisenbank berücksichtigt die AFRAC-Stellungnahme 15, Derivaten und Sicherungsinstrumenten (UGB), Dezember 2023.

Diese Verträge wurden ausschließlich mit der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen kontrahiert (Kontrahentenrisiko) und werden aufgrund des untergeordneten Volumens als unwesentlich eingestuft.

Nähere Angaben zu den Bewertungseinheiten sind bei den Ergänzenden Angaben zu Finanzinstrumenten nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB in Verbindung mit § 64 Abs 1 Z 3 BWG zu finden.

Im Sinne des § 189a Z 4 UGB wurde als Zeitwert (Fair Value) jener Betrag beigelegt, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle, herangezogen.

1.10. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde vom Wahlrecht der Unterbewertung gem. § 57 Abs 1 BWG Gebrauch gemacht. Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell in Tausend Euro.

2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	336.894,79	0	17.496.371,13	14.010
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	0,00	0	37.778.325,42	41.255
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	0,00	0	177.955.867,32	175.768
mehr als 5 Jahre gebunden	0,00	0	591.020.282,41	604.908
Gesamt	336.894,79	0	824.250.846,28	835.941

2.2. Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	4.417.949,86	1.870	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	184.000,00	169	0,00	0

Zum Börsenhandel zugelassene Beteiligungen sind nicht vorhanden.

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

Bezeichnung	wie Anlagevermögen bewertet 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht wie Anlagevermögen bew. 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl Wertpapiere	4.417.949,86	1.870	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	184.000,00	169	0,00	0

Im Jahr 2025 werden im Eigenbesitz der Raiffeisenbank befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 0,00 (2024: TEUR 0) fällig.

2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Bei nachstehenden Beteiligungen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % (Beträge in TEUR):

Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital (2023)	Jahresergebnis (2023)	verb. Unternehmen
Wirtschaftspark im Walgau GmbH	Nenzing	20,0	54	3	Nein
Wirtschaftspark im Walgau GmbH & Co KG	Nenzing	23,5	1.358	84	Nein
Genussläden im Walgau	Frastanz	28,6	-168	-52	Nein
Projekt- und Struktur-entwicklungsgenossenschaft Schlins eGen	Schlins	39,6	53	-21	Nein
Saminapark Projekte GmbH	Frastanz	50	973	-394	Nein
RiW Liegenschafts- und Beteiligungs GmbH	Nenzing	100	5.141	-141	Ja
RiW Satteins Liegenschafts- und Beteiligungs GmbH	Satteins	100	gegründet 2024	gegründet 2024	Ja

Mit der RiW Liegenschafts- und Beteiligungs GmbH und der RiW Satteins Liegenschafts- und Beteiligungs GmbH bestehen weder ein Ergebnisabführungsvertrag noch eine Gruppenumlagevertrag.

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig)	136.185.109,81 (0,00)	95.890 (0)	0,00 (0,00)	0 (0)
Forderungen an Kunden (hievon nachrangig)	4.365.977,21 (0,00)	7.216 (0)	2.800.000,00 (0,00)	2.727 (0)

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verbindlichkeiten gegenü. Kreditinstituten	287.702.463,73	332.903	0,00	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	854.558,65	1.312	200.657,52	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	0	0,00	0
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0	0,00	0

2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenbank ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 748.016,41. Dieser Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 46.653,68 vermindert.

Bei den zum Finanzanlagevermögen gehörenden Finanzinstrumenten (gem. § 238 Abs 1 Z 2 UGB) liegt der jeweilige Buchwert nicht über dem beizulegenden Zeitwert.

2.5. Sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz unter Aktiva 12 ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine Einzelbeträge mit einem erheblichen Umfang.

Unter "Sonstige Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von EUR 891.634,72 (Vorjahr: TEUR 890) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

2.6. Latente Steuern (§ 238 Abs 1 Z 3):

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige langfristige Rückstellungen
- Aufwandsrückstellung
- Pauschalwertberichtigung (Beachte 1/5-Verteilung gem. § 124b Z 372c EStG)
- Unterbewertung gem. § 57 BWG

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Sachanlagevermögen iZm der Inanspruchnahme steuerlicher Investitionsbegünstigungen
- Finanzanlagen

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %.

Die latenten Steuern haben sich im Jahr 2024 um EUR -336.617,55 vermindert und betragen per 31.12.2024 EUR 2.621.765,85.

2.7. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder sowie der Geschäftsanteile und geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

	Anzahl der		Geschäftsanteilekapital in EUR
	Mitglieder	Geschäftsanteile	
Stand per 01.01.	8.634	8.988	71.904,00
Zugang	154	152	1.216,00
Abgang	311	321	2.568,00
Stand per 31.12.	8.477	8.819	70.552,00

In der am 30.06.2022 abgehaltenen Generalversammlung wurde für sämtliche Geschäftsanteile die Haftung gem. § 27 BWG auf den Geschäftsanteil beschränkt. Die beantragte Satzungsänderung wurde vom Firmenbuchgericht mit Beschluss vom 20.12.2022 im Firmenbuch angemerkt.

2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Hartes Kernkapital	93.762.423,07	88.252
Anrechenbare Kapitalinstrumente	0,00	0
P9. Gezeichnetes Kapital	70.552,00	72
P9. abzgl. gekündigte Geschäftsanteil	- 0,00	-0
P10. Kapitalrücklagen	0,00	0
Einbehaltene Gewinne	83.826.595,07	78.180
P11. Gewinnrücklagen	85.356.217,12	79.288
P11. Freie Rücklage nicht EM-wirksam	- 0,00	-0
P11. IPS-Rücklage	- 1.529.622,05	-1.108
P13. Bilanzverlust	0,00	0
Sonstige Rücklagen	9.600.000,00	9.532
P12. Hafrücklage	9.600.000,00	9.532
P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.027.485,00	1.027
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital	0,00	0
Minderheitenbeteiligungen	0,00	0
Übergangsbestimmungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteilig.	0,00	0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	0,00	0
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
A9. abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	-55.449,78	-56
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-636.207,22	-431
Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital	0,00	0
Zusätzliches Kernkapital	0,00	0
P8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013	0,00	0
P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
Kernkapital (T1)	93.762.423,07	88.252
Ergänzungskapital (T2)	6.630.317,44	6.373
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0,00	0
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Haftsummenzuschlag gem. Übergangsbestimmungen, Neubewertungsreserve)	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013	6.630.317,44	6.373
P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
EIGENMITTEL (CA1)	100.392.740,50	94.625

2.9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die in der Bilanz unter PASSIVA 5 Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

BILANZPOSTEN	Anfangsbestand in EUR	Zugang in EUR	Verminderung in EUR	End- bestand in EUR
Sachanlagen darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner ei- genen Tätigkeit genutzt werden	1.500,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.500,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00

2.10. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen gg. Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	25.205.393,46	23.388	54.568.950,93	52.870
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	33.937.101,57	51.000	63.908.828,76	62.958
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	102.053.846,10	102.906	44.418.167,44	42.370
mehr als 5 Jahre gebunden	126.500.000,00	155.500	103.522.337,02	85.704
Gesamt	287.696.341,13	332.794	266.418.284,15	243.902

2.11. Rückstellungen und sonstige VerbindlichkeitenPersonalarückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittzinssatz der vergangenen 10 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs 2 dHGB herangezogen.

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024	Pension	Abfertigung	Jubiläumsgelder
Art der Berechnung	versicherungsmathematisch	finanzmathematisch	finanzmathematisch
Ansammlungsverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren
Rechnungszinssatz	1,42% (VJ: 1,37%)	1,57% (VJ: 1,81%)	1,88% (VJ: 1,81%)
Pensionssteigerung Anwartschaftsphase	-		
Pensionssteigerung Leistungsphase	2 - 3,5% (VJ: siehe Anmerkung%)		
Gehaltssteigerung		3,5% (VJ: 3,25%)	3,5% (VJ: 3,25%)
Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)
Fluktuationsabschlag	0% (VJ: 0%)	0% (VJ: 0%)	siehe Anmerkung

Für die Berechnung der Rückstellungen der Jubiläumsgelder wird ein mitarbeiterindividueller Fluktuationsabschlag gerechnet.

Die Berechnungen erfolgen auf Basis eines kalkulatorischen Pensionsalters von 65 Jahren für Frauen und Männer unter Beachtung der Übergangsbestimmungen des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992 vom 29.12.1992) für Frauen, die sich aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ergeben.

Die jährliche Steigerung der laufenden Leistungen werden im 1. Jahr mit 3,50%, im 2. Jahr mit 3,00%, im 3. Jahr mit 2,50% und in den Folgejahren mit 2,00% (zum vorangegangenen Bilanzstichtag 2,00%) angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter PASSIVA 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
für nicht konsumierte Urlaube	333.695,16	324
für Eventualforderungen	318.524,92	180
für Jubiläumsgeldansprüche	378.666,58	337
für Wegfall USt-Zwischenbankbefreiung (verbotene Beihilfe)	2.040.462,00	0
Rückstellung zu Kreditrisiken	100.006,37	159

Rückstellung Wegfall Zwischenbankbefreiung

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsbeschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal 10 Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

2.12. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung in nachstehender Höhe enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Währung	40.726.047,19	46.061
Passivposten in fremder Währung	40.855.776,71	46.241

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (Beträge in EUR):

Kategorie und Art	Nominalbetrag 2024	Beizulegender Zeitwert 2024	Bewertungs- Methode 2024
Zinsabhängige Termingeschäfte			
Zinsswaps	30.000.000,00	-344.747,00	Discounted Cash Flow Methode
GESAMT	30.000.000,00	-344.747,00	

Kategorie und Art	Nominalbetrag Vorjahr (TEUR)	Beizulegender Zeitwert Vorjahr (TEUR)	Bewertungs- Methode Vorjahr
Zinsabhängige Termingeschäfte			
Zinsswaps	0,00	0,00	Discounted Cash Flow Methode
GESAMT	0,00	0,00	

Die Nominal- bzw. Marktwerte ergeben sich aus den – unsaldierten – Summen aller Kauf- und Verkaufsverträge. Die Marktwerte sind hier mit dem „Clean Price“ Marktwert inkl. Zinsabgrenzungen angegeben.

Von den Eigengeschäften waren gekaufte Zinsswaps als Absicherungsgeschäfte (Hedging) zum Währungsrisiko der Refinanzierung von Fixzinsdarlehen dokumentiert. Die Absicherungsgeschäfte entsprachen hinsichtlich Laufzeit den abgesicherten Grundgeschäften und waren hinsichtlich der abzusichernden Risikoparameter gegenläufig ident (Microhedge).

Im Zusammenhang mit diesen Termingeschäften besteht kein wesentliches Risiko für die Raiffeisenbank.

Zum 31.12.2024 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von EUR 3.966.595,27 (Vorjahr: TEUR 3.842) Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von EUR 4.423.653,96 (Vorjahr: TEUR 4.375) gewidmet.

Als Sicherheit für fundierte Wertpapieremissionen der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen werden Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 458.637.837,27 (Vorjahr: TEUR 455.972) verwendet und als Sicherheit für Refinanzierungen der 0 sind hinterlegte Wertpapiere und nationalbankfähige Kredite (Credit Claims) für EZB-Tender in Höhe von EUR 38.989.605,31 (Vorjahr: TEUR 49.453) zediert.

In der Bilanz sind nachstehende Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kunden	13.946,32	13
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	1.870

2.13. Unterstrichposten

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 1 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten enthalten nachstehende Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Raiffeisenbank von Bedeutung sind:

Art der Eventualverbindlichkeit	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
EF Deckungsstock	458.637.837,27	455.972
EF Credit Claims	38.989.605,31	49.453

2.14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (ESAEG). Für die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr.

Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst natürliche und nicht natürliche Personen.

Zum Stichtag 30.09.2019 bestehende Guthaben über EUR 100.000,-- fallen weiterhin unter die Haftung der „Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Vorarlberg“ sowie „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich“, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren diese Haftung.

Die Raiffeisenbank ist weiters Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses Sicherungssystems ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisenbank) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

Der Gesamtbetrag der weiteren nicht in der Bilanz bzw. nicht in den Unterstrichposten ausgewiesenen sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt EUR 3.077.791,80 (Vorjahr: TEUR 2.515). In diesem Betrag sind die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz zum 31.12.2024 nicht ausgewiesenen Sachanlagen enthalten. Der Genossenschaft erwachsen daraus für das Geschäftsjahr 2025 Verpflichtungen in Höhe von EUR 615.558,36 und für die Geschäftsjahre 2025 bis 2029 solche in Höhe von EUR 3.077.791,80.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a ff) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	9.535,73	151
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	65.555,53	59

3.2. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von EUR 41.665,38 (Vorjahr: TEUR 6) enthalten.

3.3. Aufwendungen oder Erträge für Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt die Auflösung der Pensionsrückstellung für direkte Pensionszusagen EUR -9.647,27 (Vorjahr TEUR -4).

3.4. Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

In diesem Posten wird die Dotierung der Rückstellung für den als wahrscheinlich eingeschätzten Ausgang des anhängigen EuGH-Verfahrens berücksichtigt, dass die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine verbotene Beihilfe darstellt (siehe hierzu die Erläuterungen im Rahmen der Sonstigen Rückstellungen). Die drohende Zahlungsverpflichtung aus der nicht verrechneten Umsatzsteuer für den Zeitraum 2017 bis 2024 betrifft fast ausschließlich Aufwendungen aus steuerbefreiten Dienstleistungen, die originär unter diesem Posten erfasst worden sind (Vorjahr TEUR 0).

3.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Wegfall Ust. Zwischenbankenbefreiung	2.040.462,00	0
EU Einlagensicherung	260.534,60	990

3.6. Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen

Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 1.266.917,75 (Vorjahr: TEUR 1.220).

3.7. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2024 für Bestätigungsleistungen EUR 98.293,00 (Vorjahr: TEUR 97) an.

3.8. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Körperschaftsteueraufwand:	1.929.233,37	3.962
Latente Steuern:	336.617,55	-528

4. Sonstige Angaben**4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag**

Mit Urteil vom 25.03.2025 zu Kreditbearbeitungsentgelten rückt der OGH von seiner bisherigen Rechtsprechungslinie ab und beurteilt das Kreditbearbeitungsentgelt nun nicht mehr als Hauptleistung des Kreditvertrags, weshalb eine Prüfung möglich ist, ob es den Kreditnehmer gröblich benachteiligt und somit nichtig ist. Eine Pauschalierung von Kreditbearbeitungsentgelten ist laut OGH zwar weiterhin zulässig, es dürfen aber die konkreten Kosten des Kreditgebers dabei nicht grob überschritten werden. Das Urteil erging gegen eine andere Bank, sodass sich aus diesem keine unmittelbare Handlungsverpflichtung für die Raiffeisenbank ergibt, zumal die seitens der Raiffeisenbank verwendeten Entgeltvereinbarungen zum größten Teil anders gestaltet sind als die der beklagten Bank.

Darüber hinaus sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, eingetreten.

4.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 0,6 % (Vorjahr: 1,0 %).

4.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 78,0 Angestellte und 10,0 Arbeiter tätig.

4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	917.528,37	602	0,00	0
Aufsichtsrat	941.887,07	2.313	2.000,00	2
Gesamt	1.859.415,44	2.915	2.000,00	2

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2024 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer verteilen sich wie folgt:

Personengruppe	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand und leitende Angestellte	37.682,00	49
andere Arbeitnehmer	154.715,00	271
Gesamt	192.397,00	320

4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Aktive Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Frühere Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand (Geschäftsleiter)	776.814,68	721	32.361,35	30
Aufsichtsrat	48.997,00	38		

4.7. Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisenbank unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

4.8. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird der Generalversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 149.922,91 der satzungsmäßigen Rücklage zuzuweisen.

4.9. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenbank veröffentlicht.

4.10. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

Name	Funktion
Dir. MBA Markus Amann	Vorstand
Dir. Mag. (FH) Christian Fiel	Vorstand
Dir. Mag. (FH) Markus Prünster	Vorstand

Aufsichtsrat:

Name	Funktion
Egger Christoph	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Georg Reisch	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Mag. Rainer Burtscher	Aufsichtsratsmitglied bis 13.06.24
Dr. Brigitte Eller	Aufsichtsratsmitglied
Manfred Berle	Aufsichtsratsmitglied
Christoph Mähr	Aufsichtsratsmitglied bis 13.06.24
Jodok Wüstner	Aufsichtsratsmitglied bis 13.06.24
Mag. Andrea Lins-Gabriel	Aufsichtsratsmitglied
Mag. Martin Greussing	Aufsichtsratsmitglied
Mag. Anna Maier	Aufsichtsratsmitglied ab 13.06.24
Mag. Christoph Schipka	Aufsichtsratsmitglied ab 13.06.24
Ing. Martin Bawart, MAS	Aufsichtsratsmitglied ab 13.06.24

5. Beiblatt zum Jahresabschluss – für die Veröffentlichung auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI)**5.1. Datumsangaben:**

in der Vorstandssitzung am: 02.06.2025

Behandlung/Genehmigung in der Aufsichtsratssitzung am: 02.06.2025

5.2. Angaben zu den Personen:

Vorstandsmitglieder:

Dir. Markus Amann, MBA
Dir. Mag. (FH) Markus Prünster, MA
Dir. Mag. (FH) Christian Fiel, MBA

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Egger Christoph

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates:

Hansjörg Reisch

Prüfungsverband:

Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit
Revisionsverband eGen

Prüfer:

Dipl. Bw. (FH) Markus Hotz
Verbandsrevisor

5.3. Angaben zum Firmenbuchgericht:

Bezeichnung des Firmenbuchgerichts:

Landesgericht LG Feldkirch

Firmenbuchnummer der Raiffeisenbank:

FN 63107f

Anlagepiegel

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in EUR):

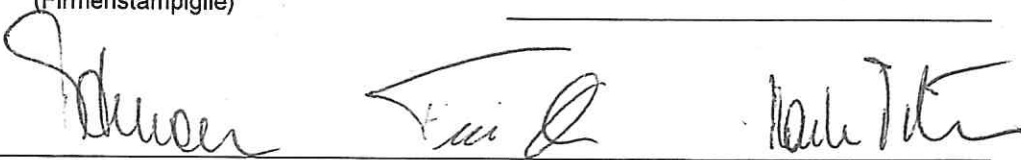
Bilanzposten	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Schuldteil öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentral- notenbank zugelassen sind	301.236,00	0,00	0,00	0,00	301.236,00	14.433,00	39,00	5.616,00	0,00	0,00	8.856,00	292.380,00	286.803,00
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen an Kunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	2.011.120,11	0,00	0,00	2.011.120,11	0,00	141.586,11	0,00	0,00	0,00	141.586,11	0,00	0,00	1.869.534,00
darunter eigene Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.793.262,79	0,00	0,00	0,00	4.793.262,79	264.647,41	0,00	73.334,48	0,00	0,00	191.312,93	4.601.949,86	4.528.615,38
Beteiligungen	16.568.328,09	1.500.000,00	0,00	0,00	18.068.328,09	149.459,34	0,00	0,00	0,00	0,00	149.459,34	17.918.868,75	16.418.868,75
darunter an Kreditinstitute	14.752.290,79	0,00	0,00	0,00	14.752.290,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.752.290,79	14.752.290,79
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.385.000,00	2.535.000,00	0,00	0,00	7.920.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.920.000,00	5.385.000,00
darunter an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	77.669,79	0,00	0,00	0,00	77.669,79	21.504,78	715,23	0,00	0,00	0,00	22.220,01	55.449,78	56.165,01
Sachanlagen	22.654.913,10	1.986.221,75	-79.866,70	1.952.708,60	22.608.559,55	10.531.455,15	789.107,74	0,00	0,00	1.495.297,64	9.824.265,25	12.784.294,30	12.123.457,95
darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditstil im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	15.979.879,56	1.323.396,68	-103.639,20	1.323.778,68	15.875.858,36	6.487.397,64	337.242,39	0,00	0,00	894.054,67	5.940.585,36	9.935.273,00	9.378.842,72
Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter Nomwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME	51.791.529,88	6.021.221,75	-79.866,70	3.953.828,71	53.769.056,22	11.123.085,79	789.861,97	78.980,48	0,00	1.637.883,75	10.196.113,53	43.572.942,69	40.668.444,09

Dieser Jahresabschluss wurde am 07.03.2025 aufgestellt

Vorstand

**Raiffeisenbank im Walgau
eingetragene Genossenschaft**

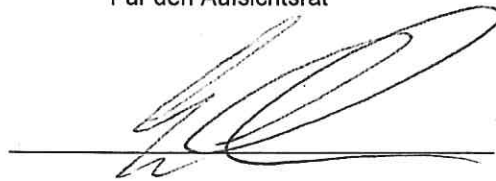
(Firmenstampiglie)



und im Sinne der Satzung behandelt:

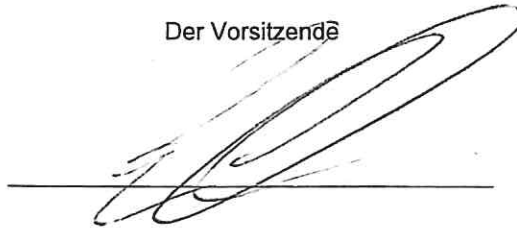
In der Aufsichtsratssitzung am 02.06.2025

Für den Aufsichtsrat



Dieser Jahresabschluss wurde in der Generalversammlung am 12.6.2025
behandelt und genehmigt.

Der Vorsitzende



Dieser Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am
zur Veröffentlichung eingereicht.

LAGEBERICHT
2024

der

Raiffeisenbank im Walgau
eGen

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftsverlauf

1.1.1. Erläuterungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Das volkswirtschaftliche Umfeld in Österreich:¹

Im Jahr 2024 hat sich die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung Österreichs weiter fortgesetzt. Die Wirtschaftsleistung wird voraussichtlich im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,9 % zurückgehen, nach einer Schrumpfung im Jahr 2023 von 0,8 %. Die lange Rezessionsphase in den Sektoren Industrie und Bauwirtschaft hält dabei weiter an. Österreich hat durch die hohen Kostensteigerungen bei Löhnen und Energie preisliche Wettbewerbsfähigkeit im länderübergreifenden Vergleich eingebüßt, was auch die Exportwirtschaft im Umfeld einer schwachen Euroraum-Industrie belastet. Die Lohnstückkosten Österreichs stiegen in den letzten zwei Jahren deutlich mehr als im Euroraum an. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist die Nachfrage nach Unternehmenskrediten rückläufig, was von den Kreditinstituten vordringlich mit einem geringeren Finanzierungsbedarf der Unternehmen für Anlageinvestitionen begründet wird. Der Wohnbau leidet ebenfalls stark unter der Konjunkturschwäche, hohen Baupreisen sowie ungünstigen Finanzierungsbedingungen. Die Novellierung der Kreditvergabeverordnung (KIM-VO) wird voraussichtlich erst 2026 positive Akzente für die Bauwirtschaft bringen. Der private Konsum hat sich im abgelaufenen Jahr in Österreich als Ergebnis der Verunsicherung der Konsumenten, trotz merklich steigender Realeinkommen, um rund 0,2 % abgeschwächt.

Im globalen Vergleich hinkt Europa hinter den kräftig wachsenden USA sowie China nach. Die deutsche Wirtschaft als Österreichs wichtigster Partner wird 2024 ebenfalls leicht nachgeben, voraussichtlich 2025 stagnieren und erst 2026 wieder Fahrt aufnehmen. Auch in den anderen europäischen Ländern erholt sich die Wirtschaft nur langsam. Die moderate Expansion der Weltwirtschaft dürfte sich 2025 und 2026 aber fortsetzen, was sich positiv auf den österreichischen Außenhandel auswirken sollte. Der österreichische Arbeitsmarkt zeigt sich im Jahr 2024 trotz konjunktureller Effekte robust, da die Unternehmen angesichts des Arbeitskräftemangels der Vorjahre die Beschäftigung gehalten haben. Die Arbeitslosenquote liegt 2024 bei 7,0 % und verbleibt bis 2026 nach einem zwischenzeitigen Anstieg ungefähr auf diesem Niveau.

Mit dem neuen Jahr stehen die Zeichen für eine Konjunkturerholung gut: Für die nächsten Jahre wird ein Wachstum der heimischen Wirtschaft, die wie Deutschland mit strukturellen Problemen wie dem Wandel in der europäischen Automobilindustrie kämpft, von 0,7 % (2025) sowie 1,3 % (2026) prognostiziert. Dies stützt sich auf eine Erholung der Industriekonjunktur im Euroraum, die den österreichischen Export ankurbeln sollte. Ein Rückgang der Finanzierungskosten dürfte das Investitionsklima verbessern. Ferner liegen gute Anzeichen für eine Aufhellung der Stimmung bei Konsumenten vor, die aufgrund der höheren Sparquoten seit der COVID-19-Pandemie über gute Reserven verfügen.

Die für Österreich wichtigsten Zentralbanken senkten zuletzt ihre Leitzinssätze. Der Zinskorridor in den USA beträgt nun 4,25 % bis 4,50 %, der Einlagensatz im Vereinigten Königreich 4,75 % und im Euro-Raum 3,15 %. Die etwas lockere Geldpolitik bremst die Konjunktur aber immer noch.

Über obige Prognosen schwebt das Damoklesschwert der drohenden fiskal- und handelspolitischen Maßnahmen wie bspw. von den USA verhängte Importzölle sowie Eskalationen von Kriegen im Nahen Osten oder in der Ukraine. Außerdem können die noch unbekanntem,

¹ Quellen:

aber notwendigen Haushaltskürzungen durch eine neue Bundesregierung den Aufschwung dämpfen.

Bei der VPI-Inflationsrate reduziert sich der Wert im Jahresdurchschnitt von 7,8 % auf 2,9 %. Hintergrund sind sinkende Energiepreise, aber auch geringere Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Industriegütern. Für die nächsten Jahre wird mit einer weiter rückläufigen Inflationsrate von 2,6 % (2025) bzw. 2,1 % (2026) gerechnet, wobei das Auslaufen der staatlichen Energiekosten-Ausgleichsmaßnahmen ab 2025 preisaufreibende Effekte zeigen soll.

Die österreichischen Banken haben bei konsolidierter Betrachtung ihre harte Kernkapitalquote (CET1) von 10 % per 31.12.2010 auf 17,5 % per Ende 2023 deutlich erhöht. Durch diese höhere Widerstandsfähigkeit ist die Bankenbranche für turbulente Zeiten in der Realwirtschaft gut vorbereitet. Kapitalpuffer werden für Krisensituationen gebildet. Diese Ausgangslage der österreichischen Banken bzw. des österreichischen Finanzmarktes trägt auch während dieser herausfordernden Zeit unverändert zu einer hohen Stabilität bei.

Die wirtschaftliche Situation in der Region:

Auch Vorarlberg konnte sich dem globalen, europäischen und nationalen Trend nicht entziehen und verzeichnete im Jahr 2024 einen Rückgang der Wirtschaftsleistung. Nach 2022 und 2023 konnte auch 2024 kein Wachstum erreicht werden.

Die Walgauer Wirtschaft zeigte sich in diesem schwierigen Umfeld weiterhin recht robust. Besonders Unternehmen in der Bau- und Immobilienbranche kämpfen aber mit der anhaltend schwachen Nachfrage im Markt. Ein größerer Anstieg der Insolvenzen war bisher zwar nicht zu verzeichnen, spürbar sind in Einzelfällen allerdings Liquiditätsengpässe.

Im Privatkund:innengeschäft ist die Kreditnachfrage besonders schwach, stark anwachsend sind jedoch die Spareinlagen, offensichtlich halten sich Konsumenten derzeit mit Investitionen zurück, während sie dementsprechende Reserven aufbauen. Zahlungsschwierigkeiten von Kund:innen im privaten Wohnbau gab es bisher kaum.

Die Kreditnachfrage 2024 lag im Bereich des Vorjahres, somit also auf schwachem Niveau und deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Bei den Investitionskrediten (Kommerzbereich) blieb die Kreditnachfrage ebenfalls verhalten, noch deutet wenig auf eine gesteigerte Investitionsfreudigkeit hin.

Die wirtschaftlichen Daten deuten auch 2025 darauf hin, dass die Wirtschaft nur langsam an Fahrt gewinnt, positiv ist, dass 2024 jedenfalls eine „Bodenbildung“ erfolgt ist. Mit dem Blick auf wieder deutlich niedrigere Zinsen und den gestiegenen Einkommen darf erwartet werden, dass jedenfalls in den nächsten 24 Monaten wieder mit einem Wirtschaftsaufschwung gerechnet werden kann.

Die Raiffeisenbank im Walgau hat die letzten Jahre genutzt, um bei schwächerer Kreditnachfrage den aktiven Vertrieb von Bankprodukten weiter auszubauen, die Ausleihungsquote durch die Erhöhung der Einlagen zu reduzieren und Arbeitsabläufe und Prozesse zu optimieren. Besondere Schwerpunkte wurden dabei im Bereich der Digitalisierung gesetzt.

1.1.2. Geschäftsentwicklung

1.1.2.1. Gesamtmittelaufkommen

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Ersteinlagen	617.865	684.271	10,7
Vermittelte Veranlagungen	<u>277.059</u>	<u>292.171</u>	5,5
Gesamtmittel	894.924	976.442	9,1

Der Anstieg des Gesamtmittelaufkommens in Höhe von 9,1 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als sehr zufriedenstellend zu beurteilen.

Im Einzelnen lag der Zuwachs bei den Ersteinlagen über den Erwartungen. Die Zuwächse der vermittelten Veranlagungen spiegeln die Entwicklung auf den internationalen Finanzmärkten wider.

1.1.2.2. Finanzierungsleistung

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Gesamtausl. inkl. Haftungen	948.780	938.826	-1,0
Vermittelte Ausleihungen	<u>43.199</u>	<u>40.933</u>	-5,2
Finanzierungsleistung	991.979	979.759	-1,2

Der Rückgang der Finanzierungsleistung in Höhe von 1,2 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als nicht zufriedenstellen zu beurteilen.

Die negative Entwicklung der Finanzierungsleistung ist zu einem wesentlichen Teil auf die grundsätzlich schwache Kreditnachfrage, sowohl bei Privat-, als auch bei Firmenkunden zurückzuführen.

1.1.2.3. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft stellt mit einem Anteil von 22,9 % des Gesamtmittelaufkommens einen wesentlichen Faktor in der Veranlagung der Kundengelder dar.

Im Bereich der Bauspar- und Versicherungsvermittlung konnten die gesetzten Ziele weitgehend erreicht werden.

1.1.3. Geschäftsleitung und Personal

Im Jahr 2024 hat es im Vorstand keine Veränderung gegeben, mit VDir. Mag. (FH) Christian Fiel MBA (Firmenkunden), VDir. Markus Amann MBA (Risiko und Organisation) und VDir. Mag. (FH) Markus Prünster MA (Privatkunden) bilden drei erfahrene Bankmanager das Vorstandsteam der Raiffeisenbank im Walgau.

Der Personalstand blieb im Jahresabstand bei 12 Neuzugängen und 8 Abgängen mit 93 Angestellten, 5 Bürolehringen und 9 teilzeitbeschäftigten Raumpflegerinnen nahezu unverändert.

Die Raiffeisenbank bietet Beratung auf höchstem Niveau. Gezielte Investitionen in die fachliche und soziale Kompetenz sind daher von besonderer Bedeutung. Dies kommt auch durch die Anzahl der Schulungstage, durchschnittlich 3,8 pro Beschäftigten (VJ 3,8), zum Ausdruck.

1.1.4. Leistungen besonderer Art

Die Raiffeisenbank leistet in der Region Walgau und Großes Walsertal nachhaltige Vereins- und Kulturförderung. Mit Sponsoring und anderen Unterstützungsleistungen wird das gesellschaftliche und soziale Leben im Einzugsgebiet gefördert.

Zudem nimmt die Raiffeisenbank im Walgau ihren genossenschaftlichen Auftrag auch anderweitig wahr, so wurde in den vergangenen Jahren das Konzept der „Raiffeisen Häuser“ weiter ausgebaut, diese tragen wesentlich zur Nahversorgung und zur Infrastruktur in unserem Einzugsgebiet bei.

Ein weiteres Projekt zur Stärkung der Infrastruktur ist das Projekt Saminapark in Frastanz, das gemeinschaftlich mit den E-Werken Frastanz gebaute und 2019 eröffnete Zentrumsprojekt ist ein Meilenstein in der Entwicklung der Marktgemeinde.

Neben den angeführten Aktivitäten organisiert die Raiffeisenbank verschiedene Informations-Veranstaltungen und trägt dadurch zur Vernetzung und zur „Financial Education“ im Einzugsgebiet und darüber hinaus aktiv bei.

1.1.5. Besondere Ereignisse im Geschäftsjahr

Im Jahr 2024 wurde die bestehende Bankstelle im Raiffeisen Haus Frastanz völlig erneuert. Das moderne Konzept bietet Kund:innen und Mitgliedern neben einer top ausgestatteten Bankstelle nun auch einen „Co-Working-Space“. Es werden Büroflächen mit modernster Infrastruktur zur Verfügung gestellt, diese können temporär von Unternehmen, Vereinen, Privatpersonen und Genossenschaftsmitgliedern angemietet werden. Mit der Investition leistet die Raiffeisenbank einen weiteren, innovativen Beitrag zum Leben der Menschen im Walgau.

1.1.6. Erfüllung des Genossenschaftszweckes und nichtfinanzielle Informationen

Die Genossenschaft stellt ihren Mitgliedern ihre Einrichtungen und Leistungen im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten im Sinne ihrer Funktion als qualitativ hochwertiger finanzieller Nahversorger zur Verfügung. Weiters werden zugunsten der Mitglieder umfassende Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdienstleistungen erbracht. Darüber hinaus werden mit dem Mitinhaber-Konzept entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederbindung und -werbung gesetzt.

Die Genossenschaft bekennt sich ausdrücklich dazu, in ihren Überlegungen ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Ein verantwortungsbewusstes Wirtschaften gewährleistet die dauerhafte Verankerung der Raiffeisenbank in der Wirtschaftsregion mit dem Ziel, nutzenstiftend für die Mitglieder und Kunden sowie für die Gesellschaft zu sein und somit zu einem beständigen Mehrwert beizutragen.

Weiters strebt die Genossenschaft einen schonenden und ökologisch vertretbaren Umgang mit Ressourcen an. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement werden umweltbewusste und langfristig kostenreduzierende Akzente gesetzt. Damit wird auch dem Nachhaltigkeitsgedanken ein besonderes Augenmerk gewidmet.

1.2. Bericht über Bankstellen

Die Raiffeisenbank im Walgau führt Bankstellen in Nenzing, Frastanz, Schlins, Thüringen und Sonntag. Die Anzahl und die Standorte der Bankstellen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Bankstelle in Frastanz wurde komplett erneuert. Damit steht den Frastanzer Kund:innen eine qualitativ top ausgestattete Bankinfrastruktur und den Mitarbeiter:innen ein perfekter Arbeitsplatz zur Verfügung.

1.3. Darstellung der Lage inkl. finanzieller Leistungsindikatoren

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2024 um 26,3 MioEUR oder 2,5 %.

Der Posten Forderungen an Kreditinstitute erhöhte sich, im Gegensatz dazu sind die Forderungen an Kunden .

Der Auslastungsgrad im Kreditgeschäft erreichte 132,2 % gegenüber 148,4 % im vorangegangenen Geschäftsjahr.

Für das im Ausleihungsgeschäft erkennbare Ausfallsrisiko ist durch die gebildeten Risikovorsorgen ausreichend Rechnung getragen.

1.3.2. Finanzlage

1.3.2.1. Eigenkapital

Das buchmäßige Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2024 um TEUR 6.048 oder 6,7 % auf TEUR 96.204. Der Eigenkapitalanteil betrug 8,9 % des Gesamtkapitals und stieg im Jahr 2024 um 0,3 %-Punkte.

1.3.2.2. Eigenmittel

Mit den ausgewiesenen Eigenmitteln von TEUR 100.393 kann die Einhaltung der Bestimmungen des Art. 92 CRR nachgewiesen werden.

	31.12.2023	31.12.2024
Eigenmittelerfordernis gem. Art 92 i. TEUR	44.468	46.735
anrechenbare Eigenmittel i. TEUR	94.625	100.393
Eigenmittelüberschuss i. TEUR	50.157	53.658

Institutionelles Sicherungssystem

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme – IPS) ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i.V.m. Art. 113 Abs. 7 CRR im Rahmen eines bestehenden IPS gegeben ist.

Die Raiffeisenbank im Walgau ist Mitglied im Raiffeisen-IPS, dem im Wesentlichen die österreichischen Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisen Bank

International AG angehören. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für das zu verwaltende Raiffeisen-IPS-Vermögen wahr.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat das Raiffeisen-IPS per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

1.3.3. Ertragslage

Im Jahr 2024 hat sich der Unterschiedsbetrag aus den Zinsenerträgen und den Zinsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Auch die Betriebserträge haben sich – trotz gestiegenen sonstigen Erträgen – gegenüber dem Jahr zuvor reduziert.

Gleichzeitig erfuhren die Betriebsaufwendungen im Jahr 2024 einen nominellen Anstieg.

Die Kosten-Ertrags-Relation (Betriebsaufwendungen lt. GuV/Betriebserträge lt. GuV*100) beträgt 56,6 % im Vergleich zu 47,3 % im Jahr zuvor.

In Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital beträgt das Betriebsergebnis 1,25 % und liegt damit unter dem Vorjahreswert von 1,62 %.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2024 beträgt TEUR 8.399 gegenüber TEUR 14.206 im Jahr zuvor.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Raiffeisenbank im Walgau setzt im Bereich seiner Dienstleistungserbringung auf eine Strategie der Stetigkeit. So gilt es, grundsätzlich weiterhin Wachstum zu generieren, um damit die Region in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Das Augenmerk gilt im Privatkundengeschäft der individuellen Qualität in Digitalisierung und Beratung. Im Bereich der Firmenkunden setzt die Raiffeisenbank auf Verlässlichkeit und Nähe zu den Unternehmer:innen. Durch die Pflege der regionalen Netzwerke und den Kontakt zu den Menschen wird der weitere Ausbau der Marktführerschaft im Walgau und dem Großen Walsertal angestrebt.

Mit den Raiffeisenhäusern wird langfristig eine Strategie verfolgt, die bereits seit der letzten Verschmelzung im Jahr 2017 auf der Agenda steht. Die Immobilien sind in ausgezeichnetem Zustand, Ziel ist es, in jedem Teilmarkt dementsprechende Präsenz zu zeigen. Zur Absicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen die implementierten Risikomanagementsysteme sowie die Einbindung in das Liquiditätsmanagementsystem der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg. Weiterhin gilt es als wesentliches Ziel, Risiken gering zu halten und diese sorgfältig und professionell zu managen.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Der langfristige Erfolg der Raiffeisenbank hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde ein Risikomanagement gemäß der §§ 39 und 39a BWG implementiert, das es ermöglicht, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Die Raiffeisenbank ist im Wesentlichen dem Kreditrisiko, dem Marktrisiko, dem Konzentrationsrisiko, dem Beteiligungsrisiko sowie dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Die vom Vorstand beschlossene Gesamtrisikostrategie ist Grundlage für die Steuerung der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Die verantwortlichen Gremien werden in regelmäßigen Berichten transparent und umfassend über die Risikosituation der Bank informiert.

Kreditrisiko

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten. Vor dem Hintergrund multipler Krisen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen stehen diese Dimensionen besonders im Fokus.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Die Prozesse der Ausfall-Erkennung nach Art 178 CRR und Forbearance-Klassifizierung nach Art 47b CRR blieben unverändert. Es erfolgt weiterhin eine Einzelfallüberprüfung nach den bestehenden Grundsätzen.

Marktrisiko

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Credit Spread- und Preisrisiko aus dem Bankbuch. Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation. Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stress-tests durchgeführt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen zu können.

Damit die vertragliche Grundlage für das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement in der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg gegeben ist, wurde mit den Raiffeisenbanken eine Liquiditätsmanagement-Vereinbarung getroffen.

Mit der Aufgabe des Liquiditätsmanagements der RBGV ist ein beim Risikorat der VRSE (Vorarlberg Raiffeisen Sicherungs Einrichtungen) eingesetzter Ausschuss betraut, der sowohl Beratungs- als auch Beschlusskompetenz hat.

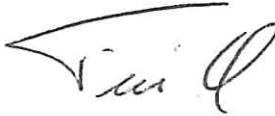
3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung in der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg wird über ein sogenanntes „Lab“ bei der Raiffeisenlandesbank organisiert. Erforscht und entwickelt werden Möglichkeiten der Digitalisierung, sowohl im internen Bereich als auch in Marktbereichen. Die Raiffeisenbank im Walgau ist in diversen Landesgremien vertreten und bringt dort Ideen und Expertisen ein.

Raiffeisenbank im Walgau
eingetragene Genossenschaft

erstellt am 02.06.2025

Der Vorstand



Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den

**Bilanzgewinn
in Höhe von € 149.922,91**

der satzungsmäßigen Rücklage zuzuführen.

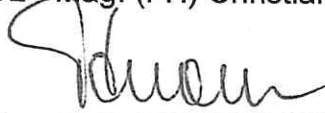
Nenzing, am 02.06.2025

Raiffeisenbank im Walgau eGen

Der Vorstand:



GL - Mag. (FH) Christian Fiel, MBA



GL - Markus Amann, MBA



GL - Mag. (FH) Markus Prünster, MBA

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31.12.2024 (einschließlich Anhang), den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des

Bilanzgewinnes

geprüft, in Ordnung befunden und befürwortet den Vorschlag des Vorstandes, den

**Bilanzgewinn
in Höhe von € 149.922,91**

der satzungsmäßigen Rücklage zuzuführen.

Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

Nenzing, am 02.06.2025

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates:


ARV Christoph Egger



Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Raiffeisenbank im Walgau eGen, mit Sitz in Nenzing, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurde ein solcher Sachverhalte identifiziert, der nachfolgend beschrieben wird:

Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank im Walgau zum 31.12.2024 werden die Kreditforderungen an Nichtbanken im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG mit einem Betrag von TEUR 886.213 ausgewiesen. In den Posten unter der Bilanz der Raiffeisenbank im Walgau zum 31.12.2024 werden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 35.171 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank im Walgau zu den Kundenforderungen, zu den Eventualverbindlichkeiten und zur Risikovorsorge sind im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.



Die Raiffeisenbank im Walgau führt für jeden Kreditfall eine Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch. Dabei überprüft die Raiffeisenbank im Walgau im Rahmen der Kreditüberwachung und Risikosteuerung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und Risikovorsorgen bei den gegenständlichen Kunden notwendig sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Für Kunden werden abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorgen beruht auf einer Expertenschätzung.

Die Raiffeisenbank im Walgau wendet bundeslandeinheitliche Risikomanagementstandards in Form von Ratingmodellen und Kriterien für die Sicherheitenbewertung an. Die Ratingmodelle werden jährlich einer Validierung unterzogen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Risikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung werden Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen beruht auf einer Expertenschätzung und ist ermessensbehaftet. Daher stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank im Walgau zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Meine Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen die Analyse der bestehenden Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, zur Ratingeinstufung, zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorgebildung. Ich habe beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Höhe der Risikovorsorgen für Kundenforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten angemessen abzubilden. Darüber hinaus habe ich die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Ich wählte anhand risikoorientierter Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen Stichproben aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite aus und führte eine Prüfung dieser Einzelkreditfälle in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen durch. Darüber hinaus wurde unabhängig von risikoorientierten Aspekten eine zusätzliche Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen geprüft.

Bei der Prüfung der Risikovorsorgen habe ich die Ergebnisse der Validierung der Ratingmodelle und der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Risikovorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.



Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.



- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.
Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.



Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

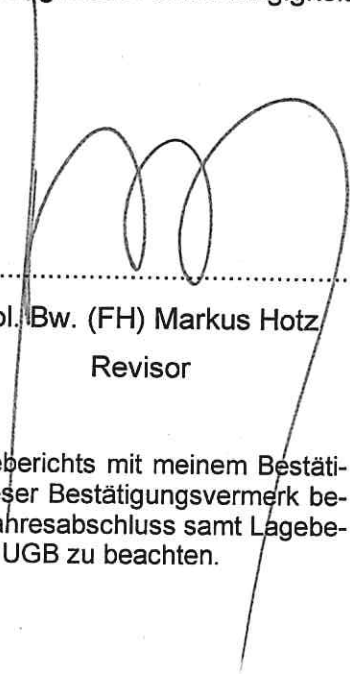
Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Der Revisionsverband der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg als gesetzlich und satzungsmäßig zuständiger Revisionsverband hat mich am 10.07.2024 im Sinne des § 2 GenRevG für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024, des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts bestellt. Ich bin ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 verantwortlicher Prüfer der Raiffeisenbank im Walgau eGen.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Bregenz, 02.06.2025



.....
Dipl. Bw. (FH) Markus Hotz
Revisor

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

EINLADUNG

zu der am 12. Juni 2025 um 18.00 Uhr (* 18.30 Uhr) im Adalbert-Welte Saal in Frastanz stattfindenden

(*Aufgrund der Satzungen muss mit der Einhaltung einer Wartehalbestunde gerechnet werden, sodass die Erledigung der Tagesordnung um 18:30 Uhr erfolgen wird.)

128. ordentlichen Generalversammlung der Raiffeisenbank im Walgau eGen

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, Ernennung des Protokollführers, Wahl des Protokollmitfertigers gem. §21 Z 6 und zweier Stimmenzähler gem. §21 Z 5 der Satzung
2. Genehmigung des Protokolls der 127. Generalversammlung vom 13.06.2024
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
4. Vorlage des Jahresabschlusses 2024 mit Geschäfts- und Lagebericht
5. Kurzfassung des Revisions- und Jahresabschlussprüfungsberichtes 2024
6. Bericht des Aufsichtsrates über seine Prüfungstätigkeit und Stellungnahme zum Revisionsbericht
7. Anträge des Aufsichtsrates zur Beschlussfassung
 - a) Kenntnisnahme der Kurzfassung des Jahresabschlussprüfungs- und Revisionsberichtes
 - b) Genehmigung des Jahresabschlusses
 - c) Zuweisung des Bilanzgewinnes von EUR 149.922,91 zur satzungsmäßigen Rücklage
 - d) Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
8. Allfälliges

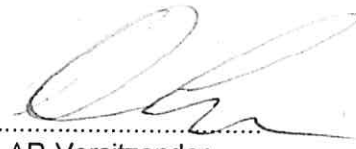
Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder gemäß § 20 Abs. 2 der Satzungen teilnimmt. Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung ist lt § 32 GenG, für die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten, die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht (gemäß § 24 (3) der Satzung) sowie die Kurzfassung des Jahresabschlussprüfungs- und Revisionsberichtes liegen während der gesamten Einberufungsfrist zur Einsichtnahme für die Mitglieder im Geschäftslokal am Sitz der Genossenschaft auf.

Beschlüsse über die Satzungsänderung können gem. § 21 Abs. 2 nur mit einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst werden bzw. nach abwarten der Wartehalbestunde.

Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 23 (1) der Satzung Wahlvorschläge schriftlich bei der Raiffeisenbank eingebracht werden müssen. Der Zeitraum zwischen der Einbringung eines solchen Wahlvorschlages und dem Generalversammlungstermin muss mindestens fünf Tage betragen. Die Bekanntgabe der ausscheidenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch Anschlag im Geschäftslokal der Raiffeisenbank.

Nenzing, am 29. April 2025

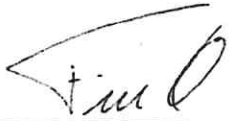


AR-Vorsitzender
Christoph Egger

(für das Aushang-Exemplar)
gemäß § 16 (2) der Satzung

angeschlagen am: Montag, 19. Mai 2025
abgenommen am: Freitag, 13. Juni 2025

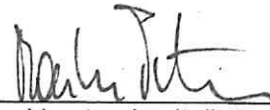
Raiffeisenbank im Walgau eGen



Vorstandsmitglied



Vorstandsmitglied



Vorstandsmitglied

AUSZUGSWEISE ABSCHRIFT AUS DEM PROTOKOLL ÜBER DIE GENERALVERSAMMLUNG 2025

der

Raiffeisenbank im Walgau eGen vom 12.06.2025.

AR-Vorsitzender Christoph Egger begrüßt alle Kunden und Mitglieder zur 128. Generalversammlung der Raiffeisenbank im Walgau herzlich und bedankt sich bei Markus Prünster für die einführenden Worte.

Besonders begrüßen möchte er Herrn Mag. Helmut Schamp als Staatskommissär sowie Herrn Josef Scheuer MSc(WU) als Staatskommissär-Stellvertreter. Die beiden Herren sind via Livestream aus Wien zugeschaltet. Weiters begrüßt er Herrn Manfred Miglar, Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV).

Christoph Egger eröffnete, gem. § 20 Abs. 1 unserer Satzung, um 18:00 Uhr die Generalversammlung und stellte fest, dass diese ordnungsgemäß durch Anschlag im Geschäftslokal vom 19.05. bis 13.06.2025 einberufen und die Tagesordnung bekanntgegeben wurde.

Laut Mitgliederverzeichnis zählt die Genossenschaft 8.440 Mitglieder, davon sind 49 Mitglieder erschienen. Der Vorsitzende stellt daher fest, dass die Beschlussfähigkeit für alle Punkte der Tagesordnung nicht gegeben ist.

Nach Abwarten einer halben Stunde stellt der Vorsitzende nun, um 18:30 Uhr fest, dass 325 Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit für alle Punkte der Tagesordnung ist somit (unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder) gegeben.

Tagesordnung

6. Bericht des Aufsichtsrates über seine Prüfungstätigkeit und Stellungnahme zum Revisionsbericht
7. Anträge des Aufsichtsrates zur Beschlussfassung
 - a) Kenntnisnahme der Kurzfassung des Jahresabschlussprüfungs- und Revisionsberichtes
 - b) Genehmigung des Jahresabschlusses
 - c) Zuweisung des Bilanzgewinnes von EUR 149.922,91 zur satzungsmäßigen Rücklage
 - d) Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates

ZU PUNKT 6 DER TAGESORDNUNG:

Bericht des Aufsichtsrates über seine Prüfungstätigkeit und Stellungnahme zum Revisionsbericht:

Der Aufsichtsrat hat im Sinne des § 14 Abs 1 der Satzung sowie im Sinne der Geschäftsordnung den Vorstand/die Geschäftsleitung in allen Bereichen der Verwaltung überwacht und jederzeit die erforderlichen Berichte und Aufklärungen erhalten.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2024 überprüft und bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit.

Die Prüfung gemäß GenRevG und des Jahresabschlusses 2024 gemäß § 60 BWG wurde vom Revisionsverband der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg eGen durchgeführt.

Dem Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

ZU PUNKT 7 DER TAGESORDNUNG:

Anträge des Aufsichtsrates zur Beschlussfassung:

Der Aufsichtsratsvorsitzende stellt aufgrund der AR-Sitzung vom 02.06.2025 somit folgende Anträge zur Beschlussfassung:

Anträge des Aufsichtsrates zur Beschlussfassung

- a) Kenntnisnahme der Kurzfassung des Jahresabschlussprüfungs- und Revisionsberichtes
- b) Genehmigung des Jahresabschlusses
- c) Zuweisung des Bilanzgewinnes von EUR 149.922,91 zur satzungsmäßigen Rücklage
- d) Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Abstimmungen erfolgen einstimmig, es gibt keine Gegenstimmen oder Enthaltungen.

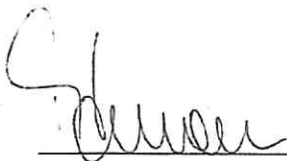
Der Gleichlaut vorstehender auszugsweisen Abschrift mit dem bei der Genossenschaft aufliegenden Original wird firmenmäßig bestätigt.

Nenzing, 25.06.2025

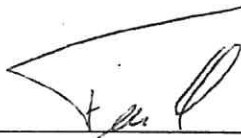
Raiffeisenbank im Walgau eGen

Der Aufsichtsratsvorsitzende
Christoph Egger e.h.

Der Protokollführer
Markus Amann MBA e.h.



Markus Amann MBA



Mag. (FH) Christian Fiel MBA



Mag. (FH) Markus Prünster MA

**Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Firmenbuch erfolgt
nach den Bestimmungen des
§ 221 (3) UGB für große Kapitalgesellschaften**

**Wir bestätigen, dass wir im Auftrag der Vorarlberger Raiffeisenbanken
die Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Sinne des § 65 BWG
über die elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des
Bundes durchführen.**

**Raiffeisen Landesbank Vorarlberg
mit Revisionsverband eGen**